

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Schliessung der Markthalle – Machte die Stadt Bern falsche Zusicherungen?

Seit geraumer Zeit wird in der Öffentlichkeit über die Zukunft der Markthalle Bern spekuliert. Nun ist klar: Ab Mai 2013 wird die Liegenschaft umfassend saniert, sämtlichen Mietern soll auf Baubeginn gekündigt werden. Die Auflösung der Mietverträge sorgt bei den bisherigen Gastrobetrieben für Unruhe, bereits wurden von einzelnen Betreibern rechtliche Schritte angedroht. Unklar ist weiter, welcher Nutzung die Markthalle nach ihrer Sanierung zugeführt werden soll.

Die Markthalle ist für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Erstens war sie in der bisherigen Form bei Bernern sehr beliebt und hinterliess bei vielen Gästen einen bleibenden Eindruck. Zweitens hat ihre Nutzung aufgrund der zentralen Lage einen erheblichen Einfluss auf das Pulsieren der Innenstadt. Entsprechend darf vom Gemeinderat erwartet werden, dass er die neue Nutzung unterstützt und nicht mit unnötiger Prinzipienreiterei behindert.

Offenbar war dies bisher nicht der Fall. Gemäss René Huber, Verwaltungsrat der Markthalle Cityhof Bern AG, sei der Markthalle die Errichtung eines Strassencafés erlaubt und später wieder verboten worden. Weiter wurde der Enttäuschung über das Verhalten der städtischen Politik Ausdruck verliehen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Zusicherungen wurden der Markthalle Cityhof Bern AG resp. den in der Markthalle tätigen Unternehmern bezüglich Errichtung eines Strassencafés gemacht? Wurden diese später tatsächlich wieder zurückgezogen? Falls Ja, weshalb?
2. Gab es weitere Anfragen an die Stadt? Wurden diese positiv oder abschlägig beantwortet? Mit welcher Begründung?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat der offensichtlichen Enttäuschung über die städtische Politik seitens der Markthalle Cityhof Bern AG zu begegnen?
4. Welche Unterstützung kann der Gemeinderat den Markthalle-Betreibern künftig bieten?

Begründung der Dringlichkeit

Die künftige Nutzung der Markthalle soll in den nächsten Monaten entschieden werden. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, vorgängig über die bisherigen und eventuell geplanten Aktivitäten der Stadt informiert zu werden.

Bern, 1. März 2012

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Pascal Rub, Dannie Jost, Peter Erni, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Alexander Feuz, Alexandre Schmidt

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert, dass das innovative Geschäftsmodell der Berner Markthalle offenbar aus finanziellen Gründen am heutigen Standort keinen langfristigen Bestand haben kann. Gemäss Aussagen der privaten Trägerschaft (Markthalle Cityhof Bern AG) könnten bereits die laufenden Ausgaben mit den erzielten Mieteinnahmen bei Weitem nicht gedeckt werden. An eine vernünftige Refinanzierung der anstehenden Investitionen sei mit dem Betriebsmodell nicht zu denken. Eine Weiterführung der Markthalle als (Ess)kultur-Ort ist aus heutiger Sicht und am heutigen Standort nur mit einem Engagement von Mäzenen oder Mäzeninnen möglich. Dass diese Rolle durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden könnte, ist aus ordnungspolitischen Überlegungen ausgeschlossen.

Zu Frage 1:

Den Verantwortlichen der Markthalle Cityhof Bern AG bzw. den in der Markthalle tätigen Unternehmungen wurden zu keinem Zeitpunkt Zusicherungen bezüglich Errichtung eines Strassencafés gemacht. Tatsache ist vielmehr, dass die involvierten städtischen Stellen der Idee einer vor der Markthalle platzierten Aussenbestuhlung von Beginn an skeptisch gegenüberstanden und die ablehnende Haltung von den Stadtbehörden anschliessend wiederholt und konsequent bestätigt wurde.

Bereits im Rahmen der Planung des neuen Bahnhofplatzes Bern hat die Markthalle Cityhof Bern AG den Wunsch geäussert, auf dem umgestalteten Bubenbergplatz ein Strassencafé einrichten zu können. Diesem Anliegen konnte jedoch aufgrund von anderen Bedürfnissen (Hotelvorfahrt, Bushaltestelle, Fussgängerverkehr, Anlieferung) keine Rechnung getragen werden. Als der Baukredit im November 2004 vom Stadtrat bewilligt wurde, lagen die Umgestaltungspläne für die Variante „Bahnhofplatz mit Baldachin“ detailliert vor. Ein Strassencafé vor der Markthalle war darin nicht vorgesehen. Trotzdem fand zwischen den Verantwortlichen der Markthalle und der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün nach der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 ein Gespräch über mögliche Spielräume für ein Strassencafé statt. Als Fazit dieser Besprechung vom 21. Oktober 2005 wurde in einer schriftlichen Aktennotiz festgehalten, dass eine Aussenbestuhlung für die Markthalle „schwer zu realisieren“ sei. Die Stadt bot der Markthalle jedoch an, „nach der Fertigstellung der Bauarbeiten die Fussgängerströme und das Verhalten der Passagiere und Passagierinnen von BERNMOBIL (...) zu beobachten und dann gemeinsam mit der Markthalle die Situation für eine Aussenbestuhlung (...) zu beurteilen.“

Nach Abschluss der Bauarbeiten beim Bahnhofplatz bzw. nach der Eröffnung im Mai 2008 zeigte sich, dass die engen Verhältnisse und das hohe Mobilitätsaufkommen (Fussgänger und Fussgängerinnen, Anlieferung, Bushaltestelle, Hotelvorfahrt) einer Aussenbestuhlung tatsächlich - und wie von Beginn an befürchtet - entgegenstanden. Diese ablehnende Haltung wurde den Markthalle-Verantwortlichen mehrfach schriftlich und mündlich bestätigt, letztmals anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vom 11. August 2011. Im Verlauf dieses Gesprächs wurde von Seiten der Markthalle zudem eingeräumt, dass die Zukunft der Markthalle nicht von der Frage der Aussenbestuhlung abhängt, sondern vielmehr von den anstehenden Werterhaltungsarbeiten und deren Finanzierung. Stark kritisiert wurden jedoch die ungleiche Behandlung von Restaurants bezüglich der Aussenbestuhlung in der Stadt Bern und die starke Belegung des Trottoirs durch illegale Veloparkierung. In der Folge hat sich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wiederholt an die Kantonspolizei gewandt mit der Bitte, die falsch parkierten Velos abzuräumen.

Zu Frage 2:

Neben der Aussenbestuhlung war auch die Anlieferungssituation Gegenstand von Anfragen der Markthalle-Verantwortlichen. Nach dem die Verkehrsplanung eine Begehung vor Ort durchgeführt hatte, erteilte die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Markthalle mit Schreiben vom 11. Juli 2011 folgende Auskunft:

„Tatsache ist und bleibt, dass die Verhältnisse vor der Markthalle sehr eng und von einem hohen Mobilitätsaufkommen geprägt sind (Fussgänger, öffentlicher Verkehr, Anlieferung, Hotel-Vorfahrt). Freien Raum für zusätzliche Nutzungen - sei es die Anlieferung oder für eine Aussenbestuhlung - gibt es nicht. Diese engen Verhältnisse finden ihren Niederschlag sowohl in dem vom Gemeinderat erlassenen Nutzungskonzept als auch in dem im Rahmen des Projekts Neuer Bahnhofplatz durch das Bundesamt für Verkehr am 22. Dezember 2006 genehmigten und umgesetzten Auflageprojekt: die beiden Grundlagen sehen vor der Markthalle aus den genannten Gründen keine Anlieferungsfläche vor.

Hinzu kommt dass die Anlieferung der Markthalle bereits Gegenstand des seinerzeitigen Baubewilligungsverfahrens für den Markthalle-Umbau im Jahre 1997 war. Bewilligt und realisiert wurde der Umbau mit der aktuellen Erschliessung via Bankgässchen und aufgrund der Aktenlage kann davon ausgegangen werden, dass eine Anlieferung via Bahnhofplatz bereits damals nicht bewilligungsfähig gewesen wäre. Wir betrachten daher die seitens der Markthalle Cityhof Bern AG im Rahmen des damaligen Baubewilligungsverfahrens gemachten Aussagen und Zusicherungen sowie die mit der Nachbarschaft getroffenen Vereinbarungen nach wie vor als verbindlich. Diese gewährleisten eine rechtsgenügende Anlieferung. Darüber hinaus stehen Ihnen bei allfälligen Engpässen die in der näheren Umgebung der Markthalle vorhandenen Anlieferungsfelder selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung.“

In einem weiteren Schreiben vom 11. August 2011 sicherte die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Markthalle-Verantwortlichen zudem explizit ihre Unterstützung zu, falls bei der Durchsetzung der in der Baubewilligung verankerten Anlieferung via Bankgässli Probleme auftreten sollten. Dieses Angebot wurde nicht in Anspruch genommen.

Ein weiteres Thema von gemeinsamen Gesprächen zwischen Stadt und den Betreibern der Markthalle waren schliesslich die hohen Mietzinse, auf welche die Stadt jedoch keinen Einfluss nehmen konnte.

Zu Frage 3:

Die zuständigen Stellen stehen im Dialog mit den Markthalle-Verantwortlichen. Unterschiedliche Standpunkte konnten und können in diesem Rahmen dargelegt und ausgeräumt werden.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern steht gerne mit ihren „guten Diensten“ zur Seite, vor allem was die Standort-
suche und die beförderliche Behandlung von Gesuchen im Bereich Gastgewerbe- und Bau-
bewilligungen angeht. Ein entsprechendes Angebot hat sie sowohl der Betreiberin der Markt-
halle als auch der Mieterschaft gemacht. Wie einleitend erwähnt, sind allerdings die Einfluss-
möglichkeiten der Stadt angesichts der privatrechtlichen Einbettung der Markthalle be-
schränkt.

Bern, 21. März 2012

Der Gemeinderat